Bestattungen in LEHRTE



Ratgeber für den Trauerfall

Ebernann

Feldstraße 1, 31226 Peine-Südstadt und John-F.-Kennedy-Str.2, 31275 Lehrte-Sievershausen

© 05171 / 90 80 oder 05175 / 95 40 95

E-Mail: info@ebermann-bestattungen.de Internet: www.ebermann-bestattungen.de

- Erd-, Feuer-, Seebestattungen, Überführungen
- Offene Aufbahrung in Peine und Sievershausen
- Trauerfeiern in eigenen Andachtsraum
- Kaffetafel im eigenen Raum
- Sorfortiger Trauerdruck in jeglicher Form
- Bestattungsvorsorge und Sterbegeld-

Ebermann Bestattungen GmbH & Co. KG

alle erforderlichen Papiere

wir besoraen

mi besorgen	•	warm Aunt aslay Knowleaghave
wir melden	4	vom Arzt oder Krankenhaus für Sie den Sterbefall beim
m moracu	៍	zuständigen Standesamt und besorgen die Sterbeurkunden
		den Beisetzungstermin mit de
wir klären	+	Friedhofsverwaltung und dem
	33	Pastor, Pfarrer bzw. dem
		freien Trauerredner
wir beraten	_	Sie in der Ausrichtung und Gestaltung der Bestattung,
wir beraten	7	der Gestaltung der Zeitungs-
		anzeigen
		für Sie Trauerbriefe,
wir drucken	+	Kaffeekärtchen, Danksagun-
	-	gen und mehr
		Sie bei der offenen Aufbah-
wir unterstützen	-	rung zu Hause oder in
		unseren Aufbahrungsräumen
wir bieten	-	Ihnen unsere Andachtsräume
		an für eine würdige
		Trauerfeier (bis zu 60 Pers.)
wir bestellen	-	
wir legen	-	Kondolenzlisten aus und
		nehmen evtl. Kranz- oder
		Blumengebinde vor der
		Trauerfeier entgegen
wir kümmern uns	•	bei Bedarf um eine
		Reiserückrufmeldung im Radio
wir vertreten	-	Ihre Ansprüche gegenüber
	33	privaten Versicherungen,
		Sterbekassen
wir helfen	-	
		für Rentenansprüche
		(Vorschußzahlung) aus LVA,
		BfA oder Zusatzversorgungs-
		kasse
wir sprechen	•	gern mit Ihnen über hilfreiche
		Literatur und sind immer für
		Sie erreichbar.

Vorwort der Bürgermeisterin

LIEBE MITBÜRGERINNEN UND MITBÜRGER.

nicht zuletzt durch den medizinischen Fortschritt ist unsere Lebenserwartung im Vergleich zu früheren Generationen erheblich gestiegen. Wir verfügen über umfangreiche Gestaltungsmöglichkeiten um unserem Leben einen Sinn zu geben und bereiten uns auf vieles vor – aber zu wenig auf Alter, Gebrechlichkeit und Tod

Insbesondere an den eigenen Tod oder den eines Angehörigen - denken wir nicht gern. Oft schieben wir solche Gedanken vor uns her und stehen deshalb einem plötzlichen Todesfall in der Familie und den damit verbundenen Erfordernissen in der Regel ratlos gegenüber. Der nächste Angehörige, der den Tod des Ehegatten, eines Elternteils oder eines nahen Verwandten miterleben muss, weiß zwar dass er wegen einer Todesbescheinigung den nächsten Arzt zu informieren und ein Bestattungsinstitut mit der

Beerdigung zu beauftragen hat. Was aber weiter zu tun ist, wohin man sich wenden muss um die notwendigsten Formalitäten zu erledigen, dazu ist man in der ersten Trauerphase oft nicht fähig.

Die Ihnen vorliegende Broschüre ,Ratgeber für den Trauerfall' soll deshalb eine erste Orientierungshilfe in einer solch schwierigen Situation sein. Sie soll weiterführende Informationen und praktische Hilfe anbieten. Ihnen helfen Ihre Angelegenheiten rechtzeitig zu regeln und bei einem Trauerfall quasi eine 'Prüfliste' an die Hand geben, damit nichts vergessen wird.

Die Broschüre enthält außerdem allerlei Wissenswertes über die Friedhöfe der Stadt Lehrte, so dass ich Sie ermuntern möchte, das Heft in die Hand zu nehmen um sich zu informieren. Informieren Sie sich aber auch vor Ort:

Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte der Trauer und Besinnung, aber auch als Teil der städtischen Grünanlagen Orte des Lebens und der Begegnung.

Ich hoffe, dass Ihnen dieser Ratgeber in einer schwierigen menschlichen Situation weiterhelfen kann sehr persönliche Dinge in Ihrem Sinne zu regeln. Uns allen wünsche ich noch viele Jahre voller Gesundheit. Schaffenskraft und Lebensfreude in unserem schönen Lehrte

Ihre

Bürgermeisterin

GARTENMARKT & DIENSTLEISTUNGEN

Sa.

So.

8:00-18:00

10:00-12:00

- Grabgestaltung
- Trauerkranzentsorgung
- Grabneu-/umgestaltung
- Grabdauerpflege
- Trauerdekoration z.B. Kränze
- Streublumen am offenen Grab
- Sargauflage
- Einebnung nach Ablauf der Zeit
- · Blumen an Gedenktagen u.v.m

Niedersachsenstraße 5 · 31275 Lehrte OT. Sievershausen Telefon: (05175) 92 98 15 · Fax: (05175) 92 98 16 Handy: (0171) 1 80 01 63

www.hobigk.com

Das schöne Grab ein Ort des Erinnerns



Natursteine GmbH

STEINMETZ-MEISTERBETRIEB

- Gestaltung von Grabmalen
- Abdeckplatten Einfassungen
- Neu- oder Umgestaltung von Grabanlagen
- Geschenke aus Stein
- Natursteinarbeiten rund um/s Haus
 - Fensterbänke
 - Treppen
 - Arbeitsplatten
 - Waschtische
 - Bodenbeläge

31275 Sievershausen
Gewerbestraße 13
Telefon (0 51 75) 40 88
Telefax (0 51 75) 78 24
E-mail: sauer-natursteine@gmx.de

Inhaltsverzeichnis

Branchenverzeichnis

Vorwort der Bürgermeisterin	·············
Was ist zu tun?	
Im Falle des Todes	7
Anzeige beim Standesamt	9
Kirchliche Beerdigung und Trauerfeier	1C
Versicherungen, Vereine, Banken informieren	1
Nachlass- und Vorsorgeregelung	15
Die verschiedenen Formen der Bestattung	17
Gestaltungsgrundsätze, Unterhaltungspflicht	18
Umweltschutz	19
Friedhöfe in Lehrte	20
Friedhöfe Ahlten	2
Friedhof Arpke	22
Friedhof Hämelerwald	2
Friedhof Kolshorn	24
Friedhof Röddensen	U:

Liebe Leser!

Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle dieser Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht.

Anwalts- und Notariatskanzlei
Bestattungen
Blumen
Dauergrabpflege
Friedhofsgärtnerei8
Grabmale
Grabpflege
Notare12, 14
Rechtsanwälte
Restaurants6
Steinmetz
Trauerfeiern
Trauerfloristik

U=Umschlagseite

U = Umschlagseite



Moderne Grabmalkunst

Bahnhofstraße 4 · 31303 Burgdorf
Telefon (0 51 36) 52 82
Telefax (0 51 36) 8 25 18

Seifert

Bestattungen GmbH Hubert Seifert jun.

Backhausstraße 39 31275 Lehrte-Ahlten



- ❖ Erd-, Feuer-, See- und anonyme Bestattungen
- ❖ Überführungen von und nach außerhalb
- Eigener Aufbahrungsraum
- ❖ Individuelle und persönliche Gestaltung von Trauerfeiern und Abschiednahmen
- Unverbindliche Vorsorgeberatung mit ausführlichen Kostenvoranschlägen
- ❖ Übernahme aller Formalitäten

BUGGIF Inh. Achim Schubert

Iltener Str. 78a - 31275 Lehrte Telefon 05132/55196 Grabmale aus allen Natursteinen nach eigenen und gegebenen Entwürfen.

Wir führen aus:

Einfassungen · Zierkiese · Abdeckplatten · Laternen · Vasen- und Pflanzschalen zusätzliche Inschriften und Umgestaltung von Grabmalen

Reinigen · Richten · Befestigen

ÜBER 40 JAHRE IN LEHRTE

Was ist zu tun?

Bei einem Trauerfall befinden sich die Hinterbliebenen in der Regel in einem Zustand der vom Schmerz um den Verlust eines nahestehenden Menschen geprägt wird. Gerade in dieser Extremsituation müssen Angehörige jedoch von einem Moment auf den anderen Entscheidungen treffen und kurzfristig verschiedenartige Aufgaben wahrnehmen

Deshalb ist es wichtig zu wissen, dass es qualifizierte Bestattungsunternehmen als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen in dieser schwierigen Situation hilfreich zur Seite zu stehen. Die Bestattungsunternehmen können entsprechend den an sie gerichteten Wünschen, die Ausrichtung der Bestattung übernehmen und auch alle erforderlichen Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinde und Friedhofsverwaltung abwickeln.

Die Anzeige eines Sterbefalles kann jedoch nur dann reibungslos erfolgen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind. Helfen Sie den Ihnen nahestehenden Menschen diese Extremsituation zu meistern – in Ihrem Sinne

Nicht nur, in dem Sie Familienmitglieder und Freunde frühzeitig informieren, wo die entsprechenden Unterlagen zu finden sind, sondern auch, welche Vorstellungen Sie selbst von Ihrem Fortgehen haben, wie Formalitäten in Ihrem Sinne geregelt werden sollen, welche Wünsche Sie für Ihre Hinterbliebenen und für das Andenken an Sie selbst haben.

"Wenn ihr mich sucht, sucht mich in euerem Herzen. Habe ich dort eine neue Bleibe gefunden, lehe ich in euch weiter"

Clubheim der Bürgerschützen-Gesellschaft Lehrte von 1837 e.V.



Inh. Jörg Szeinhauer

Unsere Erfahrungen bringen wir ein in die liebevolle Gestaltung Ihrer Trauerfeier. Sprechen Sie uns an – wir sind jederzeit für Sie da.

> Tel. 0 51 32/35 55 · Handy 0170/3 10 39 00 Hohnhorstweg 8 · 31275 Lehrte

Gaststätte & Partyservice Zum Alten Kruse

R. Schisanowski

Gerne richten wir Ihre Trauerfeier aus - klein oder groß.

Osterstraße 1 · 31275 Lehrte Telefon & Fax 05132/1222

Die richtige Adresse für Ihre Trauerfeier

SPEISERESTAURANT



Das Haus für Ihre Trauerfeier

Burgdorfer Str. 32 - 31275 Lehrte - Tel.: 05132/52212

Im Falle des Todes...

... sollten die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten Formalitäten und Bestattungsvorbereitungen erledigt werden:

Was muss ich sofort regeln?

- Den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist.
 Der Arzt stellt die Todesbescheinigung aus. Ist die Todesursache unklar, muss eine amtliche Ermittlung erfolgen. Im Krankenhaus oder Heim wird dies ohne Zutun der Angehörigen veranlasst.
- Ein Bestattungsunternehmen beauftragen. Der Bestatter wird mit Ihnen alles besprechen und für Sie alles Notwendige regeln. Auf Wunsch kann der Bestatter auch einen Teil der nachfolgenden Aufgaben übernehmen:
- Die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen.
- Bestattungsform und Grab festlegen (z. B. Erd- oder Feuerbestattung, Kauf-, Reihen- oder Urnengrab).
- · Sarg und Ausstattung auswählen
- Termin festlegen mit Friedhofsver-

- waltung und Kirche für Trauerfeier und Beerdigung
- Angehörige und nahe Freunde benachrichtigen und eventuell um Hilfe bitten
- Bestattungsablauf besprechen sowie Ausgestaltung der Trauerfeier regeln: (Nachrufe festlegen, musikalische Umrahmung, Dekoration, Kondolenzlisten, etc.) Bei einer kirchlichen Bestattung siehe das Kapitel "Kirchliche Beerdigung und Trauerfeier" Falls der Verstorbene keiner Religionsgemeinschaft (mehr) angehört, vermittelt das beauftragte Bestattungsinstitut auf Wunsch einen Trauerredner
- Traueranzeige verfassen und bei der Zeitung aufgeben
- Für Trauermahl gegebenenfalls Räumlichkeiten reservieren
- An Trauerkleidung denken

Was ist später zu erledigen?

- Mit Lebensversicherung bzw. Sterbegeldversicherung abrechnen
- Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- Bei der Rentenversicherungsstelle

- Vorschusszahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Bei Beamten Versorgungsleistungen und Zusatzversicherung beantragen
- Den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- Erbschein beantragen und gegebenenfalls Testament eröffnen lassen
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Gas und Wasser abstellen, Energielieferungen kündigen, Heizungsanlage regulieren
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- Gewerbe abmelden
- Auto und KFz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Bank und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Mitgliedschaften und Abonnements kündigen
- Grundbesitz, Geldvermögen, mobiles Eigentum, Sachwerte klären lassen
- Übernahme von Verpflichtungen und Ansprüche gegenüber Dritten klären



Burgdorferstr. 5 - 131275 Lehrte - Tel.: (0 81 32) 5 79 23

Service ist unsere Stärke



Ihre Trauerfeier ist bei uns in guten Händen.

Landhotel Behre · Hotel Garni

Zum Großen Freien 3 · 31275 Lehrte/Ahlten Telefon: 0 51 32/ 86 78-0 · Telefax: 0 51 32/ 86 78-14 http://www.landhotel-behre.de



DAUERGRABPFLEGE Vertrauen **Dauergrabpflege**, so einfach und umfangreich können Sie für Ihre Grabstätte sorgen.

Wir beraten Sie gerne. Fordern Sie unser kostenloses Informationsmaterial an:

TREUHANDSTELLE FÜR DAUERGRABPFLEGE NIEDERSACHSEN/SACHSEN-ANHALT GMBH

Böttcherstraße 7 · 30419 Hannover kostenlose Rufnummer: 0800 / 15 16 17 0 www.dauergrabpflege-info.de

Überprüfter Fachbetrieb Friedhofsgärtnerei



Gieseler Begrünungen

Raumbegrünung · Pflanzenpflege Garten- und Landschaftsbau Pflanzenverleih · Teichbau Friedhofsgärtnerei Zaunbau

Carsten Gieseler, Peiner Str. 54, 31228 Peine Kompetente Beratung und Ausführung für

Grabgestaltung Jahresgrabpflege



Grabpflege
Dauergrabpflege

Wir zeigen Ihnen vorher die Lösung.. ...sehen Sie Ihre Grabstätte am Bildschirm in unserem Büro in Peine-Stederdorf

Tel.: 05171/22423 · Fax 581192

E-Mail: Mail@Gieseler-Begruenungen.de Internet: www.Gieseler-Begruenungen.de

Partner der Treuhandgesellschaft für Dauergrabpflege Niedersachsen/Sachsen-Anhalt GmbH

Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen. Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist.

Der Sterbefall ist durch die Hinterbliebenen persönlich oder durch einen beauftragten Bestattungsunternehmer beim Standesamt anzuzeigen. Hierbei ist auch die vom Arzt ausgestellte Todesbescheinigung vorzulegen.

Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterbebuch sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung und Leichenschauschein des Arztes
- der Personalausweis des Anzeigenden
- bei Verheirateten oder verheiratet
 Gewesenen ein Auszug aus dem

Familienbuch vom Standesamt des Wohnortes. Das Familienbuch beim Standesamt ist nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie, das die Eheleute in ihrem Besitz haben. Dies kann aber zur Eintragung des Sterbefalles mit vorgelegt werden. Im Zweifel folgende Urkunden mitbringen: Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde

"Niemand kennt den Tod. Es weiß auch keiner, ob er nicht das größte Geschenk für den Menschen ist." (Sokrates)

Kirchliche Beerdigung und Trauerfeier

War ein Versorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszu-gehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt

dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte.

Die nächsten Angehörigen können direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren. In der Regel wird jedoch der Bestatter das Pfarramt informieren. Zuständiger Pfarrer oder zuständige Pfarrerin setzen sich danach mit den Angehörigen in

Verbindung und vereinbaren einen Trauergesprächstermin. In diesem Gespräch wird auch die liturgische und musikalische Gestaltung der Trauerfeier besprochen und festgelegt. Die Gestaltung dieses Trauergottesdienstes richtet sich nach der jeweiligen konfessionellen Ordnung und dem örtlichen Herkommen.

Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren

Rentenversicherung

Der Tod eines Rentenempfängers ist baldmöglichst bei der Deutschen Post AG - Rentenservice - zu melden. Nach dem Ahleben eines in der Rentenversicherung der Arbeiter oder Angeste-Ilten Versicherten erhält die Witwe bzw. der Witwer von dem Rentenservice der Deutschen Post AG eine Vorschusszahlung, sofern der Antrag innerhalb eines Monats dort vorliegt. Das Standesamt stellt eine gebührenfreie Sterbeurkunde an die nächsten Angehörigen aus. Der Vorschuss dient als Überbrückung für die folgenden drei Monate. War der Verstorbene pflichtversichert, also noch erwerbstätig, so übernimmt sein Arbeitgeber die Abmeldung über die Krankenkasse. Damit ist zugleich die Abmeldung zur Rentenund Arbeitslosenversicherung erledigt. Der Hinterbliebenenrentenantrag ist bei der zuständigen Ortsbehörde für die Rentenversicherung zu stellen.

Krankenversicherung

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten Sterbeurkunde zu informieren.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich.

In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren. Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z.B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten.

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverhand so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden. War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereinsbzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und - bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.

Trauerfall

"Ich weiß gar nicht, was ich jetzt alles machen soll. Ich bin noch so traurig und dann kommen schon alle möglichen Anforderungen auf mich zu -Behörden, Gerichte, Finanzamt, andere Erben oder Pflichtteilsberechtigte dabei brauch ich doch erst einmal nur Ruhe und Zeit zum Trauern!"

Unsere Aufgabe als Notar und Rechtsanwälte ist die Beistandsleistung in dieser Situation. Häufig gehen die Angehörigen schon nach der ersten Beratung recht beruhigt und geordnet an die notwendigen Regelungen heran, sie lernen, dass auch diese schwierige Lebenssituation bewältigt werden kann. Eine frühe Beratung kann manchen Kummer vermeiden helfen.

Es ist aber auch Zeit, an die eigene Vorsorge und die Vermögensnachfolge zu denken. Was kann ich tun, falls ich im Alter oder durch Krankheit hinfällig werde? Empfiehlt sich etwa eine Patientenverfügung?

Das gesetzliche Erbrecht kann sehr ungerecht sein: Welche Erbregelung empfiehlt sich für meine Lebenssituation, was kann ich tun, um meinen Partner zu sichern, um etwaige Erbschaftssteuern zu vermeiden, welche Grenzen sind schließlich meiner Gestaltungspflicht gesetzt?

Auch hier gilt es, rechtzeitig kompetenten Rat einzuholen und das Notwendige möglichst frühzeitig zu veranlassen.





Hallmann Rust

Notar und Kanzlei Lehrte:

Friedrich Rust a.D. (1963 bis 2001)

Michael Rubart

Rechtsanwalt und Notar Fachanwalt für Familienrecht Mediator Fachanwalt für Erbrecht

Burgdorfer Str. 11 \cdot 31275 Lehrte

Telefon: 05132-4023 Fax: 05132-58297 kanzlei-lehrte@rrhp.de

Frank Prüße

Rechtsanwalt Fachanwalt für Sozialrecht zugelassen beim OLG Celle

Kanzlei Sehnde:

Heiko Hallmann

Rechtsanwalt Fachanwalt für Arbeitsrecht Fachanwalt für Familienrecht zugelassen beim OLG Celle

Peiner Str. 11 · 31319 Sehnde Telefon: 05138-6078-0 Fax: 05138-6078-20 kanzlei-sehnde@rrhp.de Dr. Simone Nädler Rechtsanwältin

Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren

Sonstige Erledigungen

Banken und Sparkassen, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Nachlassgerichtes vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen belegt werden. Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungs-

mitteilungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsabonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub, usw.) erforderlich sind.

Notizen			

Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gerne



Rechtsanwaltskanzlei Kühn-Blaschek und Kollegin

Alexandra Klar, Rechtsanwältin Interessenschwerpunkte: Mietrecht, Schmerzensgeldrecht, Straßenverkehrsrecht, Strafrecht, 31275 Lehrte im Citycenter Burgdorfer Straße 10a Mobil: 01 72/9 84 64 86 Tel. 23 79

Rechtsanwältin und Notarin Fachanwältin für Familienrecht TS: Erbrecht, Grundstücksrecht

Ilse Kiihn-Blaschek

Rechtsanwalt und Notar

Gerd H. Schnupp

- Schwerpunkt Erbrecht -

Beratung unter Lebenden:

- Betreuungsrechtliche Maßnahmen, Vorsorgevollmacht
- Erbrechtliche und testamentarische Gestaltung
- Unternehmensnachfolgeberatung
- Vermögensübertragung zu Lebzeiten

Beratung im Erbfall:

- Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft
- Erbauseinandersetzung
- Testamentsvollstreckung

Peiner Straße 33 - 31319 Sehnde Telefon (05138) 2902 - Notariat (05138) 8077 - Telefax (05138) 9837 info@schnupplaw.de Sprechstunden nach Vereinbarung



Nachlass- und Vorsorgeregelung

Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten. Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindharen Stellen in der Wohnung zu hinterlegen. Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Nachlassgericht auszuhändigen.

Vorsorgeregelung

Viele Bestatter bieten Vorsorgevereinbarungen an, in denen alle mit der Bestattung zusammenhängenden Dinge zu Lebzeiten geregelt werden können. Dies gilt sowohl für die Regelung von finanziellen Angelegenheiten als auch für die vorzeitige Festlegung aller Abläufe und Erfordernisse, die mit einer späteren Bestattung zu tun haben können. Somit sind in diesem Zusammenhang Vereinbarungen vielfältiger Art denkbar.

Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen.

Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden. Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu

deren Gestaltung zu entscheiden. Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist die FRIEDHOFS-VERWALTUNG IM RATHAUS, GAGERNRING 6, ZIMMER 202, TELEFON 06195/803 953.

Dort erhalten Sie Informationen über die verschiedenen Bestattungsarten, die damit zusammenhängenden Bestattungsgebühren sowie die Genehmigung von Grabmalen.







- Grabpflege
- Präsente
- Hydropflegedienst

- KeramikGlas
- Dekorationen zu allen Anlässen
- Schnitt-, Topf- u. Seidenblumen
- Baumschule Stauden Fleurop-Service

Ihssen's Blumenhof

Blumen mit & ohne Wurzeln

Zum Großen Freien 22 - Lehrte/Ahlten Tel.: 05132/506914 · Fax: 05132/506915 Email: se777@t-online.de



Teddi's Blumenland



M. Schüth · S. Schönewolff

Individueller Trauerschmuck

Grabgestaltung und Pflege

Beratungsgespräch auf Wunsch bei Ihnen zu Hause.

Manskestr. 18 · 31275 Lehrte Tel. 0 51 32 / 24 69 · Fax 0 51 32 / 31 59

Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.00-18.00 Uhr Sa 9.00-13.00 Uhr So 10.00-12.00 Uhr

Wir sind für Sie da

Garvens

Bestattungswesen GmbH

Erd · Feuer · See · anonym

Bestattungsvorsorge

Bestattungskostenregelung

Bestattungs-Finanzierung



24 h Service-Telefonbereitschaft: 31275 Lehrte · Tiefe Straße 42

0 51 32 / 83 73 43

www.garvens-bestattungswesen.de

Die verschiedenen Formen der Bestattung

Die Entscheidung über die Bestattungsform und die Art der Grabstätte ist nicht nur in Bezug auf die Kosten wichtig. Es gilt zu bedenken, dass nur Wahlgräber verlängert werden können.

Die generelle Grundlage für alle Angelegenheiten in Bezug auf das Friedhofswesen sind die Friedhofssatzungen der Stadt Lehrte und der Kirchenträger in der jeweils aktuellen Fassung. Darüber hinaus gelten für die Benutzung der Friedhöfe sowie ihrer Einrichtungen und Anlagen die entsprechenden Gebührensatzungen zur Friedhofssatzung. Die Satzungen sind bei den Friedhofsverwaltungen erhältlich; die Satzungen der Stadt Lehrte sind auch im Internet abrufbar.

Die Ruhezeit auf den städtischen Friedhöfen der Stadt Lehrte beträgt für alle Grabarten 30 Jahre, darüber hinaus kann ein "Ewiges Grabrecht" erworben werden. Folgende Grabarten werden angeboten:

Reihengräber (Erdbestattungen)

- für Kinder bis zu 5 Jahre, kein Nachkauf möglich
- für Personen über 5 Jahre, kein Nachkauf möglich
- für Erdbestattungen im Rasengrab mit eingeschränktem Gestaltungsrecht, kein Nachkauf möglich
- für Erdbestattungen mit ewigem Ruherecht, Nachkauf nicht erforderlich

Wahlgräber (Erdbestattung)

 für eine Sargbestattung, zusätzlich können nach einer Sargbestattung bis zu zwei Urnen beigesetzt werden, Nachkauf möglich für mehrere Sargbestattungen nebeneinander, zusätzlich können nach einer Sargbestattung pro Grabstelle bis zu zwei Urnen beigesetzt werden, Nachkauf möglich

Urnengräber

- Urnen Reihengräber für eine Urne, kein Nachkauf möglich
- Urnen Wahlgräber für bis zu vier Urnen, Nachkauf möglich
- Urnen Reihengrab für eine Urne im Rasengrab mit eingeschränktem Gestaltungsrecht, kein Nachkauf möglich
- Urnen Reihengrab im anonymen Grabfeld, kein Nachkauf möglich

Rasengräber

 Rasengräber werden nur für die Friedhöfe Ahlten und Arpke angeboten

Gestaltungsgrundsätze, Unterhaltungspflicht

 Für die Rasengräber sind ausschließlich liegende Grabmale mit einer Größe von 50 cm x 50 cm zulässig.

Die Oberkante des Grabmals muss innerhalb der Rasennarbe liegen, die Oberfläche darf keine hervorstehenden Teile haben. Einfassungen und Bepflanzungen, sowie das Aufstellen von Blumenschalen, Steckvasen oder sonstigem Grabschmuck sind unzulässig. Abgelegter Grabschmuck wird im Rahmen der Pflegemaßnahmen von der Friedhofsverwaltung entfernt. Die Pflege der Rasengräber wird von der Friedhofsverwaltung durchgeführt.

Für einige Abteilungen der städtischen Friedhöfe in Ahlten und Arpke gilt eine Gestaltungssatzung. In diesen Abteilungen müssen die Gräber mit grauem Kleinpflaster eingefasst werden - Ausnahmen sind nicht möglich. Grabmale dürfen im Rahmen allgemeiner Gestaltungsgrundsätze aufgestellt

und sonstige bauliche Anlagen einschließlich von Grabeinfassungen errichtet werden. Vor der Errichtung oder jeder Veränderung eines Grabmals muss vorher die schriftliche Genehmigung eingeholt werden. Urnenkammern, Mausoleen und Grabgewölbe dürfen auf den Friedhöfen der Stadt Lehrte nicht errichtet werden.

Die Nutzungsberechtigten haben die Grabstätten ordnungsgemäß herzurichten und zu unterhalten. Die Bepflanzung eines Grabes muss sich auf die Grabfläche beschränken, so dass die Wege zwischen und vor den Gräbern jederzeit ungehindert begehbar sind.

Bedingt durch Witterungseinflüsse senkt sich der Erdhügel auf einem frisch angelegten Erdgrab erstmals einige Wochen nach der Bestattung. Diese und folgende Absenkungen sind von den Nutzungsberechtigten zu beseitigen. Absenkungen auf den allgemeinen Friedhofsflächen beseitigt die Stadt Lehrte.

Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind von den jeweiligen Nutzungsberechtigten dauerhaft in verkehrssicherem Zustand zu halten. Die Kontrolle der Verkehrssicherheit wird von der Stadt Lehrte durchgeführt.

Umweltschutz

Zur Vermeidung von Umweltbelastungen dürfen auf den Friedhöfen der Stadt nur Särge aus leicht abbaubarem Material (z.B. Vollholz) beigesetzt werden, die keine umweltgefährdenden Lacke oder Zusätze enthalten. Särge aus Metall oder aus tropischem Edelholz (z.B. Mahagoni, Teak) dürfen nicht verwendet werden. Überurnen müssen aus leicht abbaubarem, umweltfreundlichem Material bestehen.
Die Kleidung der Verstorbenen soll nur aus Naturtextilien (Wolle, Baumwolle, Leinen) oder Papierstoff bestehen.

Aus Gründen des Umweltschutzes dürfen auf den Friedhöfen Pflanzenschutzund Unkrautbekämpfungsmittel nicht verwendet werden.

Wir wissen, dass es für Hinterbliebene gut ist, wenn sie sich für den Abschied Zeit nehmen. Ein solcher Abschied gibt Kraft – eine Kraft, die ihnen hilft, die Trauerzeit zu bewältigen. Trauer tut weh. Aber sie heilt auch die Wunden, die durch den Verlust eines Menschen entstanden sind.

Friedhöfe in Lehrte

Die Stadt Lehrte unterhält 5 kommunale Friedhöfe in den Ortschaften

- Ahlten.
- Arpke,
- Hämelerwald.
- Kolshorn und
- Röddensen

Neben diesen Friedhöfen werden in der Kernstadt Lehrte der "Alter Friedhof" von 1863 an der Feldstraße und der "Neuer Friedhof" von 1919 Am Stadtpark von der evangelisch-lutherischen Matthäus-Kirchengemeinde und der "St. Bernwards-Friedhof" von 1895 an der Feldstraße von der katholischen St. Bernwardsgemeinde unterhalten.

In der Ortschaft Immensen wird seit 1912 der Friedhof von der evangelischlutherischen St.-Antonius-Kirchengemeinde unterhalten.

In der Ortschaft Sievershausen unterhält die evangelisch-lutherische Martins-Gemeinde den Friedhof seit ca. 100 Jahren und in der Ortschaft

Steinwedel die evangelisch-lutherische St.-Petri-Kirchengemeinde den örtlichen Friedhof seit 1870.

Zuständig für die Friedhofsbelange sind bei der Stadt Lehrte die Mitarbeiter des Grünplanungsund Umweltamtes, die unter folgenden Telefonnummern zu erreichen sind:

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft.

Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

31275031/1. Auflage / 2005

INFOS AUCH IM INTERNET:

www.alles-deutschland.de www.alles-austria.at www.sen-info.de www.klinikinfo.de www.zukunftschancen.de



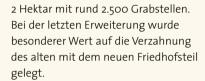
Kompetenz aus einer Hand

WEKA info verlag gmbh

Lechstraße 2 ° D-86415 Mering Telefon +49 (o) 8233 384-0 Telefax +49 (o) 8233 384-103 info@weka-info.de ° www.weka-info.de

Friedhof Ahlten

Der Friedhof in der Ortschaft Ahlten wurde 1962 eingerichtet und seit dem zweimal erweitert. Nach der im April 2005 fertig gestellten zweiten Erweiterung beträgt die Gesamtfläche des Friedhofs jetzt fast



Hierzu wurde das Rondell ausgelichtet und gärtnerisch neu gestaltet, so dass auf dem Friedhof ein attraktiver Aufenthaltsplatz entstanden ist.

Finanziert durch private Spenden konnte im Jahr 2004 ein Glockenturm neben der Aussegnungshalle errichtet werden - der einzige auf den städtischen Friedhöfen.

Auf der neuen Erweiterungsfläche befinden sich Abteilungen für Bestattungen "unter grünem Rasen"; mit der ersten Erweiterung wurde ein anonymes Grabfeld geschaffen. Damit sind alle Grabarten auf diesem Friedhof vertreten.



Friedhof Arpke

Der städtische Friedhof in Arpke wurde 1951 angelegt und hat den alten, von der Kirche bewirtschafteten Friedhof im Arpker Ortskern abgelöst. Auch dieser Friedhof wurde in zwei Schritten erweitert.

Auf besonderen Wunsch des Arpker Ortsrates wurden mit der zweiten Erweiterung im Jahre 2002 die ersten Abteilungen auf städtischen Friedhöfen "unter grünem Rasen" angelegt. Insgesamt sind auf einer Fläche von 1,2 Hektar rund 1.500 Grabstellen verfügbar.

Am 15.11.1995 wurde das Aussegnungsgebäude durch ein Feuer schwer beschädigt. Die notwendigen Arbeiten wurden gleichzeitig für Modernisierungsarbeiten genutzt, so dass das Gebäude nach der 1996 beendeten Renovierung über eine WC-Anlage und eine eigene Kühlkammer verfügt.



Friedhof Hämelerwald



Der 1944 direkt am Rand des Hämeler Waldes errichtete Friedhof musste 1998 erweitert werden und bietet seit dem Raum für rund 1.600 Grabstellen.

Da die Bodenbedingungen (Ton) für den Betrieb eines Friedhofs eher ungünstig sind, wurde die Erweiterungsfläche mit einem durchlässigen Sandboden über einen Meter erhöht.

Im Rahmen der Erweiterung wurde auch auf diesem Friedhof ein anonymes Grabfeld angelegt.

Geprägt wird der Friedhof durch die alten Lindenbäume entlang der Haupterschließungswege.

An einem dieser Hauptwege liegt das Grab von zwei unbekannten russischen Kriegsgefangenen; im waldähnlichen Eingangsbereich erinnert ein Ehrenmal an die Toten der Weltkriege.

Friedhof Kolshorn

Außerhalb der Ortschaft Kolshorn liegt direkt am Rand des Landschaftsschutzgebietes "Altwarmbüchener Moor - Ahltener Wald" ein kleiner Friedhof (0,37 ha), der 1908 von den ortsansässigen Landwirten gebaut wurde.

Der Friedhof ist geprägt von Familiengräbern. Viele der 330 Grabstellen befinden sich in Gräbern mit acht und mehr Grabstellen.

Das Aussegnungsgebäude wird von der Kirchengemeinde mitbenutzt regelmäßig werden hier Gottesdienste abgehalten.

Im unbenutzten rückwärtigen Teil des Friedhofs stehen Waldbäume. Dieser Bereich soll in Zukunft für eine neue Bestattungsform - Urnenbeisetzungen unter Bäumen - genutzt werden.



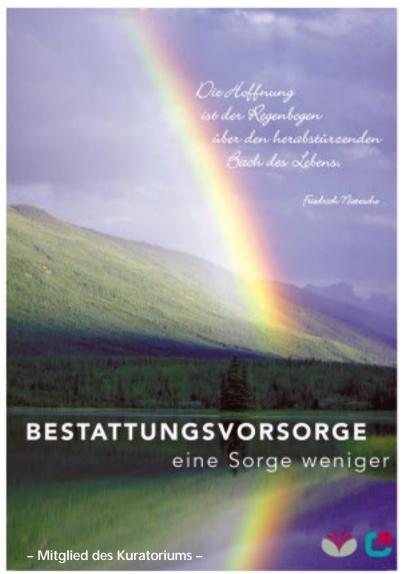
Friedhof Röddensen

Zwei Jahre nach Errichtung des Friedhofs Kolshorn erbauten die Landwirte der Ortschaft Röddensen 1910 einen eigenen Friedhof. Mit 0,26 ha Fläche und 300 Grabstellen ist dieser Friedhof der kleinste den die Stadt bewirtschaftet. Die im Fachwerkstil errichte kleine Trauerhalle bietet lediglich einigen Trauergästen Platz. Augenfällig für die Besucher des Friedhofs ist ein steinerner Engel, der über eine Familiengrabstelle wacht. Im rückwärtigen Bereich des Friedhofs erinnert ein Mahnmal an die Gefallenen der Weltkriege.





Bestattungen in Lehrte



Eine Sterbegeldversicherung können Sie im Rahmen des Gruppenvertrages mit der Nürnberger Versicherung AG zu günstigen Beiträgen über uns abschließen.



Erd-, Feuer-, See- und anonyme Bestattungen

31275 Lehrte Burgdorfer Straße 35 Telefon (0 51 32) 28 48 www.meinig-bestattungen.de